

## Neues Testament

KIEFER, Odo: *Die Hirtenrede*. Analyse und Deutung von Joh 10, 1–18. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk 1967. 92 S. (Stuttgarter Bibelstudien. 23.) Kart. 5,80.

Die Hirtenrede im Johannesevangelium ist schon in literarisch-stilistischer Hinsicht sehr bemerkenswert. Kiefer schickt deshalb mit Recht der theologischen Deutung eine eingehende Untersuchung der literarischen Struktur voraus (10–26) und sucht das Ergebnis durch Konfrontierung mit abweichenden Auffassungen zu sichern (27–36). Die grundlegende Bild- oder Rätselrede (v. 1–6) wird in den beiden folgenden Abschnitten der Rede (v. 7–10 und v. 11–18) nicht eigentlich gedeutet, wohl aber in ihrem Sinn vertieft und in bestimmte neue Richtungen weitergeführt. In doppeltem Ansatz (vgl. v. 7 und v. 9) nimmt Christus die Funktion der „Tür“ in Anspruch, um sich dann, wiederum in doppeltem Ansatz (vgl. v. 11 und v. 14), mit dem „Guten Hirten“ zu identifizieren. Die genaue Analyse des Textes, die der Verfasser vorbildlich durchgeführt hat, zeigt, wie sorgfältig und durchdacht in Wortwahl wie in stilistischer Fügung das ganze Stück komponiert worden ist.

Die Deutung (37–80) ergibt, daß Christus in der Rätselrede (v. 1–6) gezeichnet ist als derjenige, der allein – im Gegensatz zu den Dieben und Räubern oder Fremden – als der von Gott gesandte messianische Hirte gekommen ist, um seine Schafe im Volk Israel aus der Hürde des Alten Bundes herauszuführen in das eschatologische Heil. Die „Tür“ ist Christus einmal, weil er „Räubern“ und „Dieben“ den Zugang zur Herde verschließt (v. 7–8), dann weil er der Herde „Öffnung“ ist hin auf das volle Heil (v. 9–10). Er ist der „Gute Hirt“, weil er sein Leben für seine Schafe hingibt und so in vollendetem Gegensatz steht zu dem egoistischen Verhalten der „Mietlinge“ (v. 11–13), dann weil ihn die innigste Gemeinschaft mit den Seinen verbindet (v. 14–16); v. 16 ist mit seinem Hinweis auf die „anderen Schafe, die nicht aus dieser Hürde (vgl. v. 1) sind“, ein Ausblick auf die

Kirche, die eine Herde, die nach dem Tode und der Auferstehung Jesu von überall her versammelt wird aus Juden und Heiden, unter dem einen Hirten Christus (vgl. Jo 11, 52; 12, 32). Die Verse 17–18 schließen die Rede ab mit dem Gedanken, daß Hingabe und Aufgabe des Lebens (Tod und Auferstehung Jesu) in voller Freiheit und im Auftrag des Vaters geschieht und damit letztlich im Liebes- und Rettungswillen Gottes begründet ist.

Kiefer hat die Hirtenrede ganz im Einklang mit der johanneischen Theologie und mit feinem Verständnis für das Fortschreiten der Gedankenentwicklung gedeutet. Der Abschnitt v. 7–10 müßte, wie mir scheint, doch mehr Rücksicht nehmen auf die Funktion der Tür, die darin liegt, daß untergeordnete Hirten nur durch Christus rechtmäßig und mit Erfolg des Heiles (für die Hirten wie für die Herde) Zugang zur Herde haben können. Es sei aber nochmals bemerkt, daß man die Arbeit des Verfassers nur mit großem Gewinn lesen wird.

K. Wennemer SJ

BULTMANN, Rudolf: *Die Johannesbriefe*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1967. 113 S. (Kritisch-exegetischer Kommentar über das NT. 14.) Lw. 11,-.

Rudolf Bultmann, nun selbst schon im biblischen Alter und seinen Freunden wie seinen Gegnern gleicherweise fast schon zur „mythischen“ Gestalt geworden, beweist mit seinem Kommentar zu den Johannesbriefen, daß er immer noch zu den unbestrittenen Meistern neutestamentlicher Exegese gehört. Wie in seinem Johanneskommentar verzichtet er auch hier weitgehend auf eine Behandlung der Einzelfragen, sofern sie die Auslegung nicht unmittelbar berühren. Die Position ist jedoch klar: 1 Joh stammt von einem anderen Verfasser als das vierte Evangelium, der Brief setzt dieses voraus, und ihm liegt ebenfalls eine Quelle zugrunde, die bearbeitet, kommentiert und schließlich durch Zusätze einer kirchlichen Redaktion erweitert wurde. 2 Joh hält B. für eine sekundäre, von 1 (und 3) Joh

abhängige Schrift, deren briefliche Form Fiktion sein dürfte. Dagegen sei 3 Joh ein echter Brief, geschrieben in einer konkreten Situation vom „Alten“, der kein Amtsträger wie Diotrephes, sondern einer der von Papias genannten „Presbyter“, jener noch bis ins zweite Jahrhundert lebenden Tradenten apostolischer Überlieferung, gewesen sei. Zur Gleichsetzung mit dem Presbyter Johannes bestehe jedoch kein Grund.

Der Kommentar selbst besticht immer wieder durch seine Klarheit, Tiefe und Konsequenz. Besonders freuen muß es den katholischen Leser, wie positiv sich B. mit dem Kommentar von R. Schnackenburg (Freiburg 1963) auseinandersetzt und dem Würzburger Gelehrten wiederholt gegen sich selbst, d. h. gegen früher geäußerte Ansichten Recht gibt. Problematisch bleibt dagegen der Versuch, die Vorlage (Quelle) des 1 Joh zu rekonstruieren. In diesem Punkt wird der Kommentar wohl kaum ungeteilte Zustimmung finden. Immerhin macht B. mit seinen im einzelnen anfechtbaren literarkritischen Analysen deutlich, daß weite Teile des Briefes gleichsam als Wiedergabe eines innergemeindlichen Streitgesprächs über bestimmte bekennnismäßige Formulierungen, einer „Diskussion in einem theologischen Seminar“ der johanneischen „Schule“ (74) zu verstehen sind. *F. J. Schierse*

KERTELGE, Karl: „Rechtfertigung“ bei Paulus. Studien zur Struktur und zum Bedeutungsgehalt des paulinischen Rechtfertigungsbegriffs. Münster: Aschendorff 1967. VII, 335 S. (Neutestamentliche Abhandlungen. NF 3.) Lw. 42,-.

Die neuere Diskussion um das Verständnis der „Rechtfertigung“ bei Paulus, insbesondere auch um die Formel *dikaiosyne theou*, ist bislang vorwiegend im Raum protestantischer Forschung ausgetragen worden. Im Anschluß an H. Cremer (Die paulinische Rechtfertigungslehre im Zusammenhang ihrer geschichtlichen Voraussetzungen, Gütersloh 1900) hatten insbesondere A. Schlatter (Gottes Gerechtigkeit, Stuttgart 1959) und R. Bultmann (vgl. etwa: Theologie des NT, Tübingen

1961) markante, voneinander unabhängige Positionen vertreten, der eine mit seinem im Rückgriff auf das AT, unter Betonung des Aspektes des Rechts und ihm Rahmen heilsgeschichtlichen Denkens entwickelten Verständnisses der Gottesgerechtigkeit als schöpferischer Tat Gottes, der andere mit seiner Hervorhebung der eschatologisch-forensischen Begründung des paulinischen Rechtfertigungsbegriffs. Einen Neuansatz und eine Wendung gegen Bultmanns Verständnis der Gerechtigkeit Gottes als Heilsgabe vollzieht E. Käsemann (Gottesgerechtigkeit bei Paulus, ZThK 56, 1961, 367–378), indem er den Machtcharakter der Gabe hervorhebt und somit „die paulinische Dialektik vom Handeln Gottes und neuer Existenz des Menschen deutlicher hervortreten“ (Kertelge S. 12) läßt. Käsemanns Schüler P. Stuhlmacher (Gerechtigkeit Gottes bei Paulus, Göttingen 1965) hat jüngst den Ansatz seines Lehrers im Rückgriff auf die jüdisch-apokalyptische Tradition weiter verfolgt und eindrucksvoll – wenn auch vereinseltigend – ausgebaut: die Traditionen von Gottes Schöpferfatum, von Gottes Rechtshandeln und, beides verbindend, von der die Wortstruktur des göttlichen Schöpferhandelns bestimmenden paulinischen Begriff der Gerechtigkeit Gottes.

Wir verdanken es dem Münsteraner Schüler von J. Gekwiess und jetzigen Habilitanden von J. Gnllka, daß sich im Gespräch um das Verständnis der Rechtfertigung bei Paulus nun auch eine katholische Stimme gewichtig zu Wort gemeldet hat; mit dem Erscheinen der weiterführenden Dissertation K. Kertelges ist die Diskussion zum ökumenischen Gespräch geworden. Angesichts der großen Bedeutung des „Gesprächsthemas“ darf man mit Genugtuung feststellen, daß Kertelges Gesprächsbeitrag als selten umsichtig, mit gekonnter Beherrschung des heutigen methodischen Instrumentariums erstellt, der Vielfalt der Aspekte wie der einheitlichen „Einfachheit“ der zentralen Botschaft des paulinischen Evangeliums gerecht geworden und als klar und präzise formuliert bezeichnet werden darf. Man wird ohne Übertreibung sagen dürfen, daß Kertelge die innere Struktur der pauli-